

Mehrjahresplanung ab 2021 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. September 2020, RRB Nr. 2020/1329

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite (Stand 15. August 2020) ...	6
3.1 Grossprojekte.....	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	7
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase	7
3.2 Kleinprojekte	7
3.2.1 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung	7
3.2.2 Sanierung Inkwilersee	8
3.2.3 Weitere Kleinprojekte	8
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	8
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte.....	8
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte ab 2021	9
4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	9
4.2.2 Übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser	9
4.2.3 Weitere Kleinprojekte	10
5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte).....	10
6. Rechtliches	10
7. Antrag.....	10
8. Beschlussesentwurf.....	11

Kurzfassung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung, welche u.a. für Massnahmen des Wasserbaus, des Gewässerunterhaltes und für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet werden. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser aufgeführt. Die anderen finanziellen Verwendungen aus den Bestimmungen von § 165 GWBA gehen aus dem Globalbudget Umwelt hervor. Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung ab 2021 wird die erstmals im Jahr 2009 eingeführte Wasserbauplanung fortgeschrieben.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau ab 2021 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt.

Mit dieser Vorlage wird zudem ein Antrag für einen neuen Verpflichtungskredit «Kleinprojekte ab 2021» in Höhe von 5,0 Mio. Franken gestellt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2021 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103), für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für die Bearbeitung von belasteten Standorten und die Entsorgung von ausgedienten Fahrzeugen, wenn der Inhaber nicht ermittelt werden kann, zu verwenden. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gemäss GWBA belastet. Dieser werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Der Mehrjahresplan Wasserbau beschränkt sich deshalb in erster Linie auf die eigenen Wasserbauvorhaben, inkl. Sanierung und Unterhalt der kantonalen Bootsanbindeplätze entlang der Aare. Zudem aufgeführt sind die Sanierungsmassnahmen des Inkwilirsees und die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser. Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten GWBA wird die Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten als separat dargestellte Finanzgrösse mit dem Globalbudget Umwelt und zusammen mit dem Voranschlag dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Finanzgrösse umfasst auch die früheren Spezialfinanzierungen Abwasser-, Altlasten- und Entsorgungsfonds.

2. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen, wie die Gefahrenkarten der Gemeinden und Studien des Kantons aufzeigen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seit den grossen Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 beschleunigt angegangen, wie dies vom Kantonsrat gefordert wurde. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden».

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» und die vom Volk im Februar 2016 beschlossene Vorlage «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung» geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2024. Nachfolgend werden die Grossprojekte sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und es

wird der Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben. Das geplante Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt an der Dünnern in Herbetswil wird nach der WoV-G-Anpassung unter den Kleinprojekten geführt, da es die Nettoinvestitionsgrenze von 3 Mio. Franken nicht übersteigt und somit nicht als Grossprojekt abgebildet wird.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite (Stand 15. August 2020)

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.20	VA21	Plan22	Plan23	Plan24
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	6'102	0	0	0	0
5155				Einnahmen	-4'100	-2'263	0	0	0	0
KRB 10.12.2008	Start: 2009	Ende: 2017		Nettoinvest.	4'100	3'839	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	22'937	500	500	200	0
5156				Einnahmen	-13'200	-13'913	-250	-250	-50	0
VB 09.06.2013	Start: 2009	Ende: 2023		Nettoinvest.	14'300	9'024	250	250	150	0
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	3'943	0	0	0	0
5153				Einnahmen	-2'200	-2'038	0	0	0	0
KRB 03.11.2010	Start: 2009	Ende: 2017		Nettoinvest.	1'800	1'905	0	0	0	0
HWS/Revitalisierung Emme, ab Wehr Biberist,				Ausgaben	69'629	64'371	3'000	1'000	500	200
5154				Einnahmen	-50'848	-54'997	-1'400	-490	-166	0
VB 28. Feb 2016	Start: 2016	Ende: 2025		Nettoinvest.	18'781	9'374	1'600	510	334	200

Jahrestranche Grossprojekte		Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.20	VA21	Plan22	Plan23	Plan24
Ausgaben			109'329	97'353	3'500	1'500	700	200
Einnahmen			-70'348	-73'211	-1'650	-740	-216	0
Nettoinvest.			38'981	24'142	1'850	760	484	200

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) wurden im Jahr 2017 baulich abgeschlossen. Die definitive Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau» voraussichtlich im Jahr 2023.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Dieses Projekt wurde im November 2012 zur Genehmigung öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen konnten bis Ende 2013 mehrheitlich einvernehmlich behandelt werden. Die Beschwerden von fünf Gemeinden gegen den Unterhaltskostenverteiler wurden vorsorglich eingereicht, weil die Kosten für das Unterhaltskonzept noch nicht konkret vorlagen. Das Beschwerdeverfahren wurde in der Folge beim Verwaltungsgericht sistiert, bis das Unterhaltskonzept mit den Kosten und dem definitiven Kostenverteiler vorliegt. Das Unterhaltskonzept sieht vor, dass diverse Aufgaben durch die Betreiber der Flusskraftwerke in Gösgen und Aarau übernommen werden. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 16. Mai 2018 (KRB Nr. SGB 0031/2018) wurde die Konzession des Wasserkraftwerkes Gösgen erneuert. Nachdem die Beschwerden von zwei Umweltorganisationen gegen den mit der Konzession verbundenen Nutzungsplan behandelt wurden, soll die Konzession noch in diesem Jahr in Kraft gesetzt werden. Die Konzession des Kraftwerks Aarau ist zwar in Kraft, infolge einer massgebenden Änderung des Projektes müssen Nutzungsplanung und Konzession angepasst und erneut genehmigt werden. Infolgedessen kann das Unterhaltskonzept weiterhin nicht definitiv fertig gestellt werden. Mit den Gemeinden und den Kraftwerksbetreibern wird das Unterhaltskonzept parallel zu den noch laufenden Konzessionsverfahren ausgearbeitet und bereinigt.

Gemäss aktuellem Projektstand werden die Wasserbauarbeiten bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Anschliessend folgen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon

auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2017 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird zusammen mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Kreditbewilligung erfolgte durch den Volksbeschluss vom 28. Februar 2016. Am 8. April 2016 erfolgte der offizielle Spatenstich des Projektes.

Der Projektstand präsentiert sich wie folgt:

- Der Abbruch der Kläranlage der ehemaligen Papierfabrik Biberist erfolgte zwischen April und Juni 2016 (Los 0).
- Die Sanierung der Kehrrechtdeponien Schwarzweg in Derendingen und Rüti in Zuchwil sowie der Bioschlammdeponie der ehemaligen Papierfabrik Biberist erfolgte ab Ende 2016 bis Ende April 2018 (Baulose 1 bis 3). Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und konnten im Rahmen des bewilligten Kredites abgerechnet werden.
- Seit Ende April 2018 sind die eigentlichen Wasserbauarbeiten in der Emme in Ausführung. Bis Ende 2020 sollen diese abgeschlossen werden.
- Ab 2021 sind Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten vorgesehen. Die Bauabrechnung soll Ende 2025 vorliegen.
- Das Projekt ist aktuell termin- und kostenmässig auf Kurs.

3.2 Kleinprojekte

Kleinprojekte	Bewilligter		Stand	VA21	Plan22	Plan23	Plan24
	Tausend Schweizer Franken	Kredit	31.12.20				
Ausgaben				3'900	3'600	3'100	10'600
Einnahmen				-1'300	-1'550	-1'300	-5'200
Nettoinvest.				2'600	2'050	1'800	5'400

Die Tabelle beinhaltet alle Kleinprojekte inklusive dem Projekt "Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung", welches zu einem späteren Zeitpunkt zum Grossprojekt wird.

3.2.1 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung

Die Dünnern weist zwischen Oensingen und Olten Defizite im Hochwasserschutzfall und der Ökologie auf. Um die notwendigen Massnahmen an der Dünnern, von Oensingen (Bereich Klus) bis Oberbuchsiten, mit dem 6-Spur Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen zu koordinieren, wurde bis Ende Februar 2017 eine Vorstudie ausgearbeitet. Aufgrund der Vernehmlassungen (Gemeinden, Interessenvertreter, kantonale Behörden) wurden ab Mitte 2017 diverse ergänzende Abklärungen und Plausibilisierungen durchgeführt. Der Projektperimeter wurde

ausserdem bis Olten (Mündung in die Aare) erweitert. Bis Ende 2018 hat ein Projektteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen, die Projektvarianten verglichen und bewertet. In einem nächsten Schritt sollen bis Mitte 2021 für die beiden noch verbliebenen Varianten «ausbauen und aufwerten» (der gesamte Hochwasserabfluss wird bis in die Aare abgeleitet) und «rückhalten und aufwerten» (ein Teil des Hochwasserabflusses wird im Raum Oensingen/Kestenholz ausgeleitet und später wieder in die Dünnern abgeleitet) jeweils ein Vorprojekt erarbeitet werden. Basierend darauf soll bis Ende 2021 der Variantenentscheid gefällt werden. Für die gewählte Variante soll anschliessend ein Richtplanverfahren und schlussendlich ein Auflageprojekt erarbeitet werden. Sobald ein beschlussfähiges Projekt für die Wasserbaumassnahmen vorliegt, wird ein entsprechendes Grossprojekt beantragt werden. Im Rahmen der Kleinprojekte sind die Kosten für die Vorprojekte und das Richtplanverfahren enthalten.

Für die Kreditbewilligung der Realisierung des Dünnernprojektes zwischen Oensingen und Olten wird eine (oder mehrere) Volksabstimmung(en) notwendig sein. Dies in Abhängigkeit davon, ob das Vorhaben in zwei voneinander unabhängigen Projekte realisiert wird oder nicht.

3.2.2 Sanierung Inkwilersee

Die Sanierung (Sedimententnahme) Inkwilersee konnte Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Bis Ende 2019 wurden die entwässerten Sedimente landwirtschaftlich verwertet und die Baustelleninstallation (Entwässerungsplatz etc.) zurückgebaut. Ab 2020 folgen die Rekultivierungen und die Folgebewirtschaftung der beanspruchten Flächen. Ausserdem werden die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen realisiert.

3.2.3 Weitere Kleinprojekte

Die Kleinprojekte umfassen ausserdem die Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzepterarbeitungen, kleinere Wasserbaumassnahmen etc.) von folgenden Projekten:

- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Baslerweiher und am Seebach in Seewen
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen in Erschwil, Dulliken und Trimbach
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Augstbach in Holderbank und Balsthal
- Sofortmassnahmen an der Dünnern insbesondere zwischen Oensingen und Olten
- Ersatz Bootssteganlagen an der Aare in Lüsslingen und Altreu sowie Unterhalt der Bootsanbindeplätze entlang der Aare.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten sowie die Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden nach aktualisierter Planung im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist für 2023 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Die Arbeiten dauern ca. bis zum Jahr 2025 (inkl. Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen).

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte ab 2021

Die Planung der Kleinprojekte umfasst die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte. Die Wasserbauprojekte sind zudem Bestandteil einer Vereinbarung mit dem Bund (Grundangebot NFA 2020 - 2024) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen.

Für die nachfolgend aufgeführten Projektschwerpunkte wird ein neuer Verpflichtungskredit «Kleinprojekte ab 2021» in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. Franken beantragt.

NEU Kleinprojekte Beginn 2021	Tausend Fr.	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.20	VA 21	Plan 22	Plan 23	Plan 24
Ausgaben		5'000	0	2'000	2'000	1'000	0
Einnahmen		-2'000	0	-800	-800	-400	-0
Nettoinvest.		3'000	0	1'200	1'200	600	0

4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Die Gemeinde Herbetswil weist bei einem Abfluss in der Dünnern, welcher statistisch betrachtet alle 30 Jahre einmal vorkommt (sogenannt 30-jährliches Hochwasser), ein Schutzdefizit auf. D. h. Dünnernwasser tritt aus dem Bachbett aus und überflutet Teile des Siedlungsgebietes von Herbetswil. Mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil» soll das Hochwasserschutzdefizit eliminiert und die Dünnern ökologisch aufgewertet werden.

Bis Ende 2018 wurde das Bauprojekt nach einer öffentlichen Mitwirkung und der Ämtervernehmlassung fertig erstellt. Das Projekt wird, zusammen mit Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrasse, im Herbst 2020 öffentlich aufgelegt werden. Die Realisierung ist ab dem Jahr 2021 geplant.

Die Gesamtkosten des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Dünnern, Herbetswil, werden auf 3,7 Mio. Franken veranschlagt. Die Nettokosten nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde Herbetswil betragen rund 1,8 Mio. Franken, womit der Kredit für die Projektrealisierung im Rahmen der Kleinprojekte integriert werden kann. Im Kredit Kleinprojekte ab 2021 sind dementsprechend 3,7 Mio. Franken berücksichtigt.

4.2.2 Übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser

Der Hitzesommer im Jahr 2003 und die seither mehrmals aufgetretenen trockenen Sommerhalbjahre zeigten auf, dass die Gewinnung von genügend Trinkwasser im Kanton Solothurn nicht flächendeckend jederzeit garantiert ist.

Seit Juli 2019 wird die Problematik von unerwünschten Substanzen in relevanten Konzentrationen (insbesondere Chlorothalonil-Metaboliten) im Trinkwasser in der breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Mittels kantonal übergeordneten Überlegungen soll die künftige Versorgung mit genügend und lebensmittelrechtlich unbedenklichem Trinkwasser gewährleistet werden. Im Rahmen der Kleinprojekte ab 2021 sind Mittel berücksichtigt, um erste strategische Überlegungen und Planungen auslösen zu können.

4.2.3 Weitere Kleinprojekte

Die Kleinprojekte ab 2021 umfassen ausserdem:

- diverse Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzeptarbeiten) von kleineren Wasserbaumassnahmen etc.
- Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Grundwassermodells Gäu, welches als Basis für die Nachvollziehbarkeit von Stoffströmen im Grundwasser sowie für die Planung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Trink- und Brauchwassernutzung, Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen, Energienutzung etc.) im Gäu.

5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte)

Total Jahrestrenchen

Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.20	VA21	Plan22	Plan23	Plan24
Ausgaben			7'400	5'100	3'800	10'800
Einnahmen			-2'950	-2'290	-1'516	-5'200
Nettoinvest.			4'450	2'810	2'284	5'600

Diese Tabelle zeigt die Summen aller aktuellen und geplanten Gross- und Kleinprojekte der nächsten vier Jahre.

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teil der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartementes.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2021 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1329), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2021 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2021 wird in der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
 Amt für Umwelt (2; SB)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.